

„Raubritter und Nachbarkrieger“

Richterinnenwoche. Weil das Gesetz Begehrlichkeiten stützt, gibt es Fälle wie am Bezirksgericht Wien-Liesing: 57 Prozent Besitzstörungsklagen. Oft liegt schikanöse Rechtsausübung vor.

RONALD ESCHER

LOCHAU (SN). „Das Gesetz ABGB/Lob ich über'n grünen Klee. Hoffentlich hab ich und du/ Es noch lang -, trotz der EU.“

Was der Wiener Rechtsprofessor Rudolf Welsler Montagabend den Teilnehmern der Richterinnenwoche in Lochau/Vorarlberg als eine „Liebeserklärung“ an das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) zu dessen 200. Geburtstag in launigen Reimen präsentiert hatte, ist seit Dienstag Gegenstand ernster Bestandsaufnahme und Beratungen zu einer Reform. So viel steht jetzt schon fest: Sie soll behutsam und nur in Teilbereichen erfolgen.

In dieser Weise äußerte sich auch der Salzburger Rechtshistoriker Prof. Johannes M. Rainer als erster Vortragender. Das ABGB ist, so Rainer, ein „veritables juristisches Kunstwerk“, das nur „hin und wieder“ zu reformieren ist.

Welche Rolle spielt das Kind im ABGB? Dieser Frage ging der Doyen des Familienrechts im Justizministerium, Michael Stormann, nach. Auf den ersten Blick könnte man ja glatt erschrecken, wenn es in dem aus paternalistischen Zeiten stammenden Gesetz unter § 21 heißt: „Diejenigen, welche wegen man-



Eine Liebeserklärung an das ABGB verfasste der Rechtswissenschaftler Rudolf Welsler (r.), der diese „in zierlichen Reimen“ bei der Richterwoche präsentierte. Mit im Bild v. l.: BMJ-Zivillegist Georg Kathrein, Rechtsprofessor Hedinz Krejci, Justizministerin Beatrix Karl und Richterpräsident Werner Zinkl.

Bild: SN/ESCHER

Das ABGB ist ein veritables juristisches Kunstwerk.

Johannes Rainer, Univ.-Prof.

gels an Jahren, Gebrechen des Geistes, oder anderer Verhältnisse wegen, ihre Angelegenheiten selbst gehörig zu besorgen unfähig sind, stehen unter dem besonderen Schutze des Gesetzes. Dazu gehören: Kinder, die das siebente; Unmündige, die das vierzehnte; Minderjährige, die das vierundzwanzigste Jahr ihres Lebens noch nicht zurückgelegt

haben; dann: Rasende, Wahnsinnige und Blödsinnige . . .“

Von den aktuellen 1302 Paragraphen betreffen nur 159 das Kind, also bloß 12,2 Prozent. Somit lässt sich sagen, so Stormann, dass dem Kind keine Titel- und keine Hauptrolle, wohl aber eine wichtige Rolle eingeräumt wird. Es seien aber Änderungen im Kindschaftsrecht geboten, weil sich die Zeiten, die gesellschaftspolitischen Umstände geändert hätten. Der Schutz des Kinds durch das Gesetz sei insgesamt sehr gut ausgebaut.

„Jeder Mensch hat angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte, und ist daher als Person zu betrachten.“ So heißt es in § 16 ABGB, und das Thema „ABGB und Grundrechte“ wurde von Lamiss Khakzadeh-Leiler (Uni Innsbruck) und Mia Wittmann-Tiwald (OLG Wien) beleuchtet. Dazu findet am 29./30. September in Salzburg ein Grundrechtstag statt.

In den anschließenden Workshops ging es unter anderem auch

um „modernes Raubrittertum und Stellvertreterkriege“, so Hartmut Haller von der Zivilrechtsabteilung des Justizministeriums. Wie anders wäre es zu erklären, dass etwa Ruth Straganz-Schröfl, Vorsteherin des Gerichts, im besonders „verkehrsintensiven“ und „parkplatzarmen“

Eine Klage könnte auf jeden von uns hinter jeder Ecke lauern.

Hartmut Haller, Justizressort

Wiener Bezirks Liesing, 57 Prozent ihrer jährlichen Arbeitskraft durch Massenverfahren wie Besitzstörungsklagen gebunden sieht?

Jüngst waren Gerichte mit Besitzstörungsklagen eines gehörnten Ehemanns wegen „Nutzung“ des heimischen Doppelbetts durch den Liebhaber der Frau befasst; mit Klagen gegen einen Katzenhalter,

der sein Tier vom Nachbargrundstück fernhalten soll; mit dem unbefugten Austausch einer Glühbirne durch den Mieter; mit getarnten „Parkplatzfallen“, die Grundeigentümer zwecks „Cash“ an Ausflugsorten aufgestellt hatten; mit dem Hineinragen eines Autohecks auf zehn Zentimeter in die Bodenmarkierung einer Parkfläche; mit Nachbarn, die geklagt wurden, weil sie Laub vom Baum des Nachbarn zurück auf dessen Grund werfen usw.

„Eine Besitzstörungsklage könnte auf jeden von uns hinter der nächsten Ecke lauern, ohne dass uns das überhaupt bewusst wird“, sagte Ziviljurist Haller. „Man kommt sich vor wie bei der Wegelagerung.“ Pro Jahr gibt es 6000 solcher Bagatelverfahren. Wie kann man die Gerichte von solchen Massenverfahren entlasten? Vorschläge für eine andere Form der Konfliktbereinigung: Mediation, eine „Kultur des Abmahns“ statt des Klagens und der Mut, missbräuchliche Rechtsausübung anzusprechen.

Freispruch von Vergewaltigung: Anklage beruft

FELDKIRCH (SN, APA). Die Staatsanwaltschaft Feldkirch hat gegen den erstinstanzlichen Freispruch für den Feldkircher Bürgermeister Wilfried Berchtold (ÖVP) wegen Vergewaltigung nun Nichtigkeitsbeschwerde beim Obersten Gerichtshof eingelegt. Damit muss der OGH überprüfen, ob im Prozess gegen Berchtold möglicherweise Verfahrensmängel vorliegen, die eine Wiederholung des Prozesses rechtfertigen. Berchtold war im März am Landesgericht Feldkirch nach dem Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ nicht rechtskräftig vom Vorwurf der Vergewaltigung freigesprochen worden. Dem Ortschef war angelastet worden, sich 2009 bei einer Parteiklausur der ÖVP Feldkirch an seiner Ex-Geliebten und Parteikollegin vergangen zu haben. Der 56-jährige Stadtchef räumt zwar eine außereheliche Affäre ein, beteuert in Sachen Vergewaltigung aber seine Unschuld.

Elsners U-Haft: EGMR urteilt

STRASSBURG (SN). Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verkündet am 24. Mai sein Urteil im Fall Helmut Elsner gegen Österreich. Beschwerdeführer und Ex-Bawag-Chef Elsner wurde 2008 u. a. wegen Untreue zu siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt. In der Beschwerde vor dem EGMR rügt Elsner unter Berufung auf die Europäische Menschenrechtskonvention (konkret: Recht auf Freiheit und Sicherheit), dass er unrechtmäßig und unangemessen lang in U-Haft gewesen sei. Zudem sei er unter Berufung auf Artikel 6 EMRK (Unschuldsvermutung) durch Äußerungen österreichischer Politiker und Staatsbeamter schon vor dem Prozess quasi vorverurteilt worden.

Steuerprozess gegen Adi Hütter

Vorwurf Schwarzzahlungen bei Hausbau: Ex-Fußballer und Altach-Trainer angeklagt

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG (SN). Adi Hütter, in den 90er-Jahren erfolgreicher Fußballer beim damaligen UEFA-Cup-Finalisten Austria Salzburg, ÖFB-Teamspieler und nun Trainer beim Zweitligaverein Altach, muss wegen Schwarzzahlungen beim Bau seines Hauses vor ein Salzburger Strafgericht. Die Staatsanwaltschaft brachte kürzlich gegen den Profitrainer (41) Anklage wegen des Vergehens der Abgabenhinterziehung als Beibräutigter ein. (Theoretische) Strafdrohung: bis zu zwei Jahre Haft.

Der Vorwurf datiert aus dem Jahr 2002, wie Bettina Maxones-Kurkowski, Sprecherin



Steuersünder Hütter? Bild: SN/SCHAAD

des Landesgerichts Salzburg, auf SN-Anfrage mitteilte. Damals ließ sich Hütter von einem Flachgauer Baumeister – gegen diesen läuft seit Längerem ein großer Steuerhinterziehungsprozess – in Seekirchen ein Haus bauen. Dabei soll der Ex-Salzburg-Kapitän laut Anklage „als Bauherr durch Unterzeichnen und Akzeptieren von fingierten Eigenleistungsbestätigungen“ und

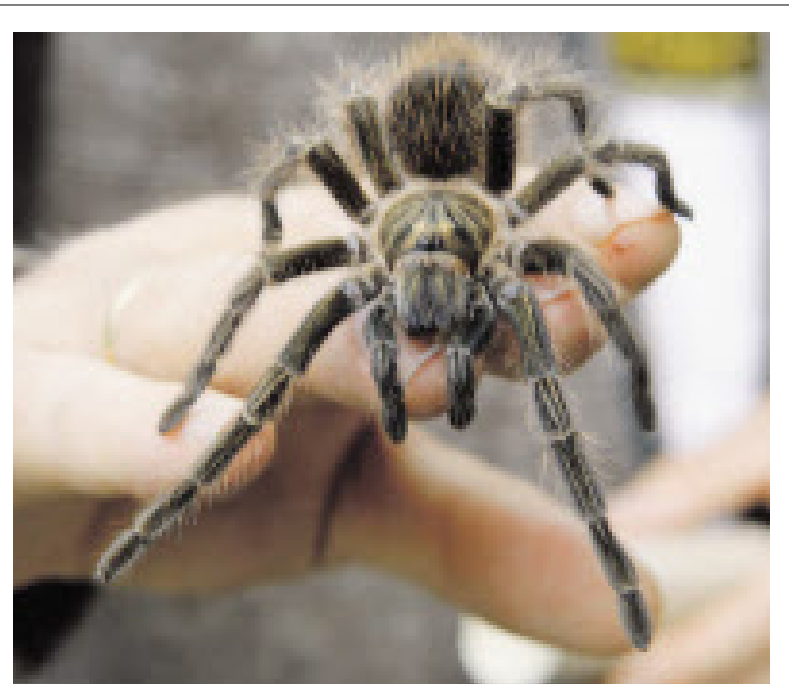
„gleichzeitigen Schwarzzahlungen an den Baumeister“ dazu beigetragen haben, dass der Unternehmer „betriebliche Einzelleistungen verschleiern“ konnte.

„Konkret geht es um insgesamt 91.000 Euro an Umsatz- sowie Einkommenssteuer, die der Baumeister schwarz von

Herrn Hütter kassiert haben soll“, betonte die Gerichtssprecherin. Die Anklage ist bereits rechtskräftig, der Prozess dürfte voraussichtlich im Juli stattfinden.

Apropos Prozess: Jener gegen den Baumeister wurde im März eröffnet; dem Unternehmer – einem Ex-ÖVP-Regionalpolitiker – wird angelastet, nicht nur bei Adi Hütters Haus, sondern bei vielen weiteren Privatbaustellen Bauleistungen teils als Eigenleistungen der Bauherren ausgegeben zu haben. Insgesamt habe der Unternehmer zwischen 1999 und 2005 rund 1,3 Mill. Euro am Fiskus vorbeigeschleust; diese Summe bestreitet der Baumeister vehement.

Adi Hütters Verteidiger, der Salzburger Rechtsanwalt Robert Morianz, betont im SN-Gespräch: „Mein Mandant hat nicht vorsätzlich an der Steuerhinterziehung mitgewirkt. Es liegt maximal fahrlässiges Handeln vor. Herr Hütter hat seinen Hausbau im Vertrauen auf den Baumeister abgewickelt. Offenbar haben viele Häuslbauer Zahlungen geleistet, die vom Baumeister nicht deklariert wurden.“



Hunderte Spinnen geschmuggelt: Haft

Ein 37-jähriger Deutscher, der Hunderte Vogelspinnen mit der Post in die USA verschickte, muss laut Urteil eines Gerichts in Los Angeles sechs Monate ins Gefängnis. Der Mann aus Nordrhein-Westfalen war im Dezember am Flughafen von Los Angeles verhaftet worden. Im Jänner bekannte er sich vor Gericht wegen Schmuggels schuldig. Ihm drohen bis zu 20 Jahre Haft. Laut Anklage deponierte der Deutsche die Vogelspinnen in Plastikbehälter und schickte sie illegal mit der Post Käufern weltweit zu. Er deklarierte die Fracht als „Geschenk“, die nötigen Papiere für einen legalen Verkauf und Transport der Tiere fehlten. Er soll mit seinen Geschäften rund 300.000 Dollar (212.000 Euro) verdient haben.

Bild: SN